

**Zum Schutz von Natur und der Tierwelt –
Keine Ausnahmereverordnung für private „Feuerwerke zu Silvester“
in den Pongauer Gemeinden**

Die privaten Feuerwerke zu Silvester stehen immer mehr in der öffentlichen Diskussion. Zum einen gehört für viele Menschen ein Feuerwerk zum Jahreswechsel einfach zum Feiern dazu. Andererseits führen die Silvesterfeuerwerke zu einer enormen Feinstaubbelastung, zu einer Umweltverschmutzung und zu großen Müllbergen in den Orten und auf Feldern. Für Kleinkinder mit einem noch viel sensibleren Gehör als Erwachsene und vor allem auch für die Wild- und Haustiere ist die laute Knallerei zudem eine gesundheitliche Belastung.

Aus diesem Grund gehen immer mehr Gemeinden den Weg eines ´feuerwerksfreien´ Silvesters. Im Ortsgebiet ist generell das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen verboten.. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, mittels einer Verordnung das Verbot von privaten Feuerwerken -bis Klasse 2 – in Ortsgebieten für eine gewisse Zeit aufzuheben.

Auch die Pongauer Bürgermeister stehen wie jedes Jahr auch heuer wieder vor der Entscheidung, ob eine Verordnung für Genehmigung von Silvesterfeuerwerken im Ortsgebiet erlassen, also Silvesterfeuerwerke für Privatpersonen, erlaubt werden.

In der Bürgermeisterkonferenz wurde die Thematik ausführlich diskutiert und beschlossen, dass es zum Jahreswechsel 2021/2022 in ALLEN Pongauer Gemeinden keine Aufhebung des Verbotes für private Feuerwerke geben soll.

Neben den Schutz der Umwelt und der Tierwelt war dabei auch wichtig, dass im ganzen Bezirk eine einheitliche Lösung gefunden wird, damit kein Fleckerteppich an Regelungen entsteht, bei der sich letztendlich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr auskennen.

Begrüßen wir das neue Jahr 2022 gemeinsam mit viel Freude und Zuversicht, aber ohne laute und umweltschädliche Feuerwerkskörper und setzen wir im Pongau ein Zeichen für eine umwelt- und klimafreundliche Zukunft.

Danke !!



**Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag**
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
Dezember 2021

Hüttschlag Aktuell, RS VI/2021

***Der Weihnachtsbaum
Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Sekt nur, wie sich goldenes Licht
auf der zarten Kugel bricht.
"Frohe Weihnacht" klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt.***

***Wir wünschen euch von Herzen frohe Weihnachten mit viel Ruhe, Frieden und
Besinnlichkeit. Für das neue Jahr viel Glück, Zeit und Zufriedenheit,
Gesundheit & ein glückliches neues Jahr 2022 !***

Die Gemeindevertretungsmitglieder

(GR Rupert Gschwandl, GR Christoph Aichhorn, GR Elisabeth Aichhorn, GV Josef Rohrmoser, GV Johann Höller, GV Stephan Berger, GV Josef Viehhauser, GV Petra Pichler, GV Siegfried Lederer, GV Christoph Taxer, GV Thomas Kendlbacher, Vzbgm. Raimund Rohrmoser, Bgm. Hans Toferer)



Geplante Projekte für 2022

Sanierung L109-Landesstraße

Die L109-Landesstraße wird in zwei Etappen (erste Etappe Baubeginn nach Pfingsten, Beginn altes Feuerwehrhaus bis Einfahrt äussere Wolfau) saniert bzw. neu asphaltiert.

Ursprünglich wäre die Sanierung lt. Salzburger Landesregierung in einem Jahr geplant gewesen. Aufgrund der hohen Kosten musste die Sanierung auf 2 Jahre gestreckt werden. Die zweite Etappe (äußere Wolfau bis Ende der L109, Kraftwerk Draxler) wird 2023 umgesetzt. Kosten hierfür trägt das Land, für die Ortsdurchfahrt muss die Gemeinde 1/3 der Kosten mittragen.

Sanierung Obere Wolfaustraße (Steglehen – Wolfau)

Auch diese sehr baufällige Straße wird 2022 generalsaniert. Die Bauzeiten werden in Abstimmung mit der Sanierung der L109 durchgeführt, da wechselweise eine Umfahrung notwendig sein wird. Umgesetzt werden die Arbeiten durch die Güterwegabteilung des Landes Salzburg. Für die Unannehmlichkeiten während der Bauphasen ersuchen wir jetzt schon um Verständnis. Wo es notwendig ist, wird eine Ampelregelung umgesetzt. Kostenschätzung ca. € 400.000.-.



Ankauf LFA (Löschfahrzeug) für die Freiw. Feuerwehr

2022 wird ein neues Löschfahrzeug für die Feuerwehr angekauft, die Kosten (ohne Ausrüstung) belaufen sich auf ca. € 350.000.-.

Es sind natürlich noch einige andere Projekte im Gespräch, die aber noch nicht spruchreif sind.

Mitteilung der Österr. Bundesforste

„Die Entnahme von Forstpflanzen zum Zweck der Verwendung als Christbäume oder für Adventkranzanfertigungen und Ähnliches ohne Zustimmung des Waldbesitzers stellt nicht nur einen unzulässigen Eigentumseingriff dar, sondern ist, mit Ausnahme der Entfernung von einzelnen Zweigen ohne wesentliche Beschädigung der Pflanze, nach dem Forstgesetz strafbar!“

Mit bestem Danke im Voraus – IG Robert

Fö. Robert Schilcher

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG

FN 154148 p des Firmenbuchgerichts St. Pölten

FB Pongau

RL FR Großarl

Schulgasse 9

5611 Großarl

Tel. 06414 8430 Fax 8863

Mobil 0664 142 25 18

<mailto:robert.schilcher@bundesforste.at>

www.bundesforste.at



Streetart Gallery – da gab es extrem viele positive Reaktionen für dieses Fotomotiv – über den Winter wurden die Flügel abgebaut, damit durch die Schneeräumung diese nicht zerstört werden. Im Frühjahr werden sie wieder montiert.

